

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: - (2023)

Artikel: Die Feuerwehr Rheinfelden im Wandel der Zeit
Autor: [s.n.]
Kapitel: Veränderungen in der Alarmierung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1007032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Veränderungen in der Alarmierung

Von der Glocke zur Kantonalen Alarmstelle

In der Feuerordnung von 1462 wurde zum ersten Mal erwähnt, dass es strenge Strafen für Leute gab, wenn sie nicht gleich «Feuer» riefen, sollten sie einen Brandausbruch feststellen. Zudem sollten sie sich bei der Kirche einfinden, wenn die grosse Glocke zu St. Martin ertönte. Nachts waren es die Nachtwächter, welche stündlich auf der Stadtmauer patrouillierten, am Tag war der Wächter auf dem Obertorturm verantwortlich, dass Feuer rechtzeitig angezeigt wurden.

Gemäss der aargauischen Feuerordnung von 1806 hat sich für Brandfälle innerhalb der Stadt noch nicht viel geändert. Die Leute waren weiterhin dazu angehalten, «Feuer» rufend durch die Gassen zu laufen, sobald ein Feuer entdeckt wurde. Wer dies unterlassen sollte, würde bestraft werden. Auch sollte so rasch als möglich die Feuerglocke sturmgeläutet werden, am besten von den Turm- oder Ortswächtern. Um welche Glocke es sich dabei handelt, wird in den Unterlagen nicht genauer ausgeführt. Sollte das Feuer überhandnehmen oder länger andauern, so dass Hilfe aus den Nachbarorten notwendig würde, sollte mit dem Sturmkläuten weitergemacht werden, bis der Brand unter Kontrolle gebracht oder die geforderte Hilfe eingetroffen ist. Zusätzlich konnten noch Kanonen und Böller für die Alarmierung der Nachbarn eingesetzt oder sogenannte «Feuerläufer /-reiter» mit Laternen (Rondellen) losgeschickt werden.

Andersherum, werden Böller oder Kanonenschüsse gehört oder treffen Feuerläufer aus anderen Orten ein um Hilfe zu erbeten, wird ebenfalls das «Feuerzeichen» gegeben.

In den Jahren 1844 und 1855 wurde der Feuerrudel revidiert und das Vorgehen bei einem Brandausbruch wurde niedergeschrieben:

- A) Bei einer Feuersbrunst vor den Toren solle der Turmwächter umgehend mit der Obertorglocke und der Rathausweibel gleich darauf mit der Rathausglocke Sturm läuten.
- B) Sollte der Brand auf der badischen Rheinseite ausgebrochen sein, so soll das Sturm läuten nur mit der Glocke vom Rathaus-turm vorgenommen werden.
- C) Ist ein Brand innerhalb den Stadttoren von Rheinfeldern ausgebrochen, so solle der Sigrüst mit der grossen Glocke vom Kirchturm das Sturm läuten vornehmen.

Auch die Feuerordnung und der Rodel von 1870 beinhalteten noch das gleiche Vorgehen betreffend der «Signale bei Feuersbrünsten». Ab 1908 wurde es etwas abgeändert und präzisiert:

- A) Brandfall im Stadtkreis: Hornsignale in den Strassen, Sturm läuten der Rathaus- und Obertorglocke sowie mit den Glocken der katholischen und reformierten Kirchen.
- B) Brandfall auswärts: Sturm läuten mit der Rathaus- und Obertorglocke.

1911 beschwerte sich der Sigrüst, dass er den Alarm selber auslösen musste, da die Alarmmannschaft nicht erschienen war. Daraufhin wandte sich die Feuerwehrkommission erneut an den Gemeinderat und bat darum, dem Kommandanten und seinem Stellvertreter das Telefon einzurichten. Ab dem Jahr 1913 wurden dem Aktuar die Hälfte der Kosten seines Telefonabonnements vergütet, dies jedoch mit der Verpflichtung verbunden, dass er die Bewohner des Industriequartiers mit einem Alarm- oder Feuerhorn bei einem Brandausbruch alarmierte. Zu dieser Zeit war die Gemeinde in drei Alarmkreise aufgeteilt. Bei einem Alarmfall wurden durch das Telefonbüro der Kommandant, der Vizekommandant sowie die Kreise 1 (Stadt-polizei), 2 (Hotel «Ochsen») und 3 (Aktuar) angerufen, welche anschliessend mit Alarmhörnern in ihren jeweiligen Kreisen die Feuerwehrleute alarmierten.

In den folgenden Jahren funktionierte die telefonische Alarmierung mehrmals viel zu spät oder gar nicht, was dazu führte, dass die Feuerwehr erst später durch die Glocken alarmiert wurde.

Ab dem Jahr 1927 bis ca. 1957 gab es folgende Aufteilung bei einer Alarmierung:

- A) Pikett-Alarm: Telefonische Meldung und Glockensignal an die Pikettmannschaft.
- B) Gross-Alarm – Brandfall innerhalb der Gemeinde: Hornsignale und Feuerrufe in den Strassen, Sturmläuten mit den Glocken vom Rathaus, Obertorturm, der christkatholischen und reformierten Kirchen.
- C) Brandfall ausserhalb der Gemeinde: Sturmläuten mit der Rathaus- und der Obertorglocke.

Sollte jemand ein Feuer feststellen, dann konnte die Feuerwehr über eine der vier Feuermeldestellen – im Industriequartier bei Privaten, in der Altstadt bei der Stadtpolizei, im Dreikönigsquartier zuerst beim Hotel «Ochsen», später beim Restaurant «Warteck», im Rheinlustquartier beim Restaurant «Rheinlust» – oder via Kommandanten, Vizekommandanten (gleichzeitig Pikettchef) oder den Vizechef vom Pikett alarmiert werden. Ab 1949 wurden die Feuermeldestellen reduziert auf drei – «Rheinlust», Stadtpolizei und Altersheim Kloos – da eine vierte Stelle überflüssig wurde. Dies wurde durch den Ausbau des Telefons auf dem Kapuzinerberg und im Kloos begründet, wodurch viele Bewohner einen Brand selber melden konnten.

Die Telefonzentrale wurde im Jahr 1936 automatisiert und von da an ging der Feuerwehrnotruf an die Telefon-Nr. 18. In der Telefonzentrale gab es jedoch viele Störungen und auch sonst schien es mit der Alarmierung nicht immer zu klappen. Einmal verschlief ein Hornist den Alarm und ein andermal versagte das Telefon, und die beiden Angehörigen der Alarmmannschaft liessen ihre Glocken in der Martinskirche Glocken stumm. Anstatt zu läuten, schauten sie ihren Kameraden dabei zu, wie sie versuchten, das Feuer zu löschen. Die Feuerwehrkommission fragte daher 1946 beim Gemeinderat an, ob anstelle der Glocken mit der Luftschuttsirene vom Obertorturm alarmiert werden könne. Der Gemeinderat hegte jedoch Zweifel und das aargauische Versicherungsamt lehnte den Vorschlag ab. 1953 schlug hingegen der Gemeinderat vor, die Alarmierung solle zukünftig mit der Sirene erfolgen. Dies lehnte die Feuerwehrkommission jedoch ab und so blieb alles beim Alten.

Während einiger Jahre war die «Alarmzentrale» in der «Hasenburg» am Obertorplatz stationiert und wurde von Hans Walz Senior und einigen anderen Feuerwehrangehörigen betrieben. Während dessen liefen Aufbau- und Ausbauarbeiten bezüglich der Telefon-Pikett-Alarmorganisation und es fanden Verhandlungen betreffend

einer regionalen Alarmzentrale statt. Ab Oktober 1978 bestand eine direkte Telefonverbindung zwischen der Alarmstelle Rheinfelden/Schweiz und Rheinfelden/Baden. Die regionale Telefonalarmanlage auf dem Grenzwachtposten, an welche elf Gemeinden angeschlossen waren, konnte im Oktober 1981 in Betrieb genommen werden. Die Bedienung und Überwachung dieser Anlage erfolgten durch das Personal des Zollamtes. In den folgenden Jahren konnten vermehrt Funkgeräte angeschafft werden und ab 1989 konnten insgesamt rund 30 AdFs über Pager alarmiert werden.

Die Alarmierung aller Feuerwehren im Kanton Aargau erfolgte ab dem Jahr 2001 über die Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA) in Schafisheim. Um Synergien besser nutzen zu können und im Ereignisfall die Kommunikationswege zwischen den Einsatzmitteln Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst möglichst kurz zu halten, wurde die KFA im Jahr 2017 in die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) integriert. Früher mussten zusätzliche Aufgebote jeweils mit einem Anruf in die andere Notrufzentrale erfolgen. Nun liefen alle Notrufnummern wie 112, 117, 118 und 144 an einer zentralen Stelle zusammen und es konnten bis zu 300 Telefonnummern parallel gewählt und die entsprechenden Einsatzkräfte aufgebote werden.

Herausforderungen der Notalarmierung

Was tun, wenn die Feuerwehr gerufen werden soll und die Telefonie funktioniert nicht? Dies ist die grosse Schwierigkeit der aktuellen Zeit. Nicht nur eine Krise oder ein Katastrophenfall können zum Komplett- oder Teilausfall des Telefon- und Mobilfunknetzes führen, sondern auch länger anhaltende Stromausfälle oder Unterbrüche bzw. Defekte im Netz. Auch in diesen Zeiten muss die Feuerwehr für die Sicherheit der Bevölkerung erreichbar und einsatzbereit sein.

Bei einem Ausfall der Telefonie kann ein Teil der Feuerangehörigen vom Magazin aus via Pager alarmiert werden. Die Feuerwehr besetzt dann das Magazin an der Riburgerstrasse und gleichzeitig die vier Notfalltreffpunkte. Diese sind gleichzusetzen mit den früheren Feuer- oder Alarmmeldestellen. Bis der Zivilschutz die Notfalltreffpunkte übernimmt, stehen die Feuerwehrangehörigen der Bevölkerung dort für Alarmmeldungen zur Verfügung und organisieren via Funk oder mittels Fahrzeugen (oder Meldeläufnern) die entsprechenden Einsatzmittel.